



Marilen Matter Graf
Chefin Leistungssport SHSV
c/o ASVZ Sport Center Polyterrasse
ETH Zürich | CH-8092 Zürich
Tel.: +41 44 632 87 51
Mob.: +41 79 335 69 71
e-mail: marilen.matter@shsv.ch

Selektionskonzept UNIVERSIADE TAIPEI (TPE/China) 19. – 30. August 2017

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR ALLE ZUGELASSENEN SPORTARTEN

Badminton, Basketball, Bogenschiessen, Fechten, Football, Golf, Judo, Kunstturnen, Leichtathletik, Rollersports, Schiessen, Schwimmen, Taekwondo, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Wasserspringen, Water polo

1. Verbandsziele

Die nominierten Athleten/innen sollen an der Universiade im Minimum die geforderte Selektionsleistung bestätigen. Mit diesem Leistungsniveau soll die Chance bestehen, sich unter den in chinese Taipei herrschenden Bedingungen im **ersten Ranglistendrittel** zu platzieren. (siehe auch Pt.2)

Das Vorweisen dieses Leistungsniveaus in der aktuellen Sommersaison 2017 ist eine Grundvoraussetzung, damit an der Universiade die Leistung bestätigt werden kann. Entsprechende Kriterien sind in die **sportartspezifischen Selektionskonzepte (Teil B)** aufzunehmen.

2. Formelle Kriterien

Zur Sommeruniversiade 2017 wird nur zugelassen, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- **Schweizer Staatsbürgerschaft**
- **Generell:** Geburtsdatum zwischen 01.01.1989 und 31.12.1999
(Ausser Basketball: Geburtsdatum zwischen 01.01.1993 und 31.12. 1999)
- **Studierendenstatus**
 - ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Hochschule resp. Schweizer Fachhochschule. Siehe auch entsprechendes PDF Formular: [Certificate of Academic Eligibility](#), [Liste der anerkannten Schulen](#), (siehe auch „GAME MANAGER“).
Studiert ein Athlet nicht an einer der aufgeführten Schulen, so muss dies dem SHSV gleichzeitig mit dem Antrag als „Probable“ schriftlich gemeldet werden.
 - ehemalige/r Student/in; der Studienabschluss darf nicht vor 2016 erfolgt sein
(Abschlusszeugnis, Diplom)
 - in Ausnahmefällen (Entscheidung SHSV): Gymnasiale Maturität oder Fach-/Berufsmaturität mit entsprechendem Abschlusszeugnis und Bestätigung einer universitären Hochschule oder Fachhochschule für Studienbeginn im Frühjahrssemester 2017 oder im Herbstsemester 2017.
Ein entsprechender Antrag für solche Athleten muss bereits zum Zeitpunkt der Meldung als „Probable“ schriftlich an den SHSV gerichtet werden.



3. Selektionsmodus

Alle Athleten/innen, die sich für eine Teilnahme an der Universiade interessieren, haben sich schriftlich (unter Bekanntgabe der notwendigen Personalien) beim zuständigen Disziplinchef SHSV anzumelden.

Letzte Meldemöglichkeit: 07.04.2017

Wichtig: Die relevanten Personendaten und Informationen müssen laufend auf GAME MANAGER erfasst werden resp. eine definitive Selektion kann nur stattfinden, falls alle Angaben vollständig eingetragen sind.

Spätestes Selektionsdatum: 07.07.2017.

Die Selektionswettkämpfe müssen bis dann erfolgt sein. Der begründete Selektionsantrag erfolgt durch den DC an die zuständige Selektionskommission. Die Zusammensetzung der Selektionskommission ist im Reglement Ressort TK International SHSV festgelegt und setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Chefin Leistungssport (MM, Vorsitz)
- DC
- Delegationsleiter (MA)

Die Selektionskommission entscheidet endgültig mit Stimmenmehrheit. Die Athletinnen und Athleten werden durch den **Disziplinchef** über die Selektionsentscheide informiert, vor der offiziellen Medienmitteilung.

4. Weitere Bestimmungen

Wenn mehrere Athleten/innen die Selektionskriterien erfüllen als an der Universiade eingesetzt werden können, so werden die Plätze durch die Selektionskommission aufgrund des höheren Leistungspotenzials vergeben. Wenn in der geforderten Selektionsperiode Wettkämpfe nicht durchgeführt werden können, hat der Selektionsausschuss die Möglichkeit, auf frühere Resultate zurückzugreifen.

In ausserordentlichen Fällen (Verletzungen, Krankheit, besondere Vorkommnisse, etc.) hat die Selektionskommission das Recht von den vorgegebenen Selektionsbestimmungen abzuweichen.

Die selektionierten Athleten/innen müssen für einen Selbstkostenbeitrag in der Höhe von max. CHF 1000 aufkommen (pers. Sponsoren etc.).

5. Gesundheit

Athleten/innen, bei denen der Verdacht besteht, dass ein Einsatz aus gesundheitlichen/verletzungsbedingten Gründen gefährdet ist, müssen sich von einem Vertrauensarzt des SHSV untersuchen lassen. Sofern selektionierten Wettkämpfer/innen die Umstände bekannt sind oder sein müssen, die einen erfolgreichen Einsatz an der Universiade einschränken oder in Frage stellen, muss unverzüglich und insbesondere vor der Abreise der Delegationsarzt informiert werden. Dieser informiert je nach Situation den DC und die Delegationsleitung.

In beiden oben erwähnten Fällen entscheidet die Delegationsleitung basierend auf den Empfehlungen des Delegationsarztes über die Teilnahme und den Einsatz der Athleten/innen.

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website www.antidoping.ch liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten sowie dem Betreuerstab (Trainer, Coaches und Physiotherapeuten).

6. Schlussbestimmungen

Selektionierten Athleten/innen, die gegen die Bestimmungen im Teil A und oder B verstossen, werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt. Weitere Sanktionen bleiben vorbehalten.

Zürich, 13.09.2016/MM



B SPORTARTSPEZIFISCHES SELEKTIONSKONZEPT FÜR DIE SPORTART TENNIS

Spielerinnen und Spieler, die sich für die Sommeruniversiade Taipei (Chinese Taipei) qualifizieren wollen, müssen sich beim Disziplinchef Tennis SHSV (DC Tennis) offiziell bis zum 22. Juli 2016 persönlich melden und bewerben. Sie müssen zwischen dem 01.07.2016 und 31.3.2017 an möglichst vielen Turnieren und Mannschaftswettkämpfen Wettkampfhärte, Leistungsniveau und Wettkampfverhalten alleine oder im Team unter Beweis stellen, um optimale Selektionsgrundlagen zu haben.

Für diese Periode ist dem DC Tennis bis zum 17.12.2016 eine Trainings- und Wettkampfplanung einzureichen. Alle Resultate sind von den Spielerinnen und Spielern zu erfassen und laufend an den DC Tennis zu melden.

Die definitive Selektion aufgrund des Vorschlages des DC's und des Fachverbandes Swiss Tennis durch die Selektionskommission SHSV erfolgt bis spätestens 29. Mai 2017. Im April 2017 findet ein obligatorisches Vorbereitungsmeeting statt.

1. Selektionskriterien Herren

- ATP-Ranking Top 800
- Schweizer Klassierung Top 25

2. Selektionskriterien Damen

- WTA-Ranking Top 700
- Schweizer Klassierung Top 20

3. Weitere Kriterien als Entscheidungshilfe

- Resultate an Schweizer N-Turnieren
- Resultate an ausländischen Price-Money Turnieren
- Resultate an Futures (10'000 und 25'000)
- Resultate an den aktiven Schweizermeisterschaften
- „In good standing“ mit Swiss Tennis und Swiss Olympic
- Qualität des eingereichten Trainings- und Wettkampfplanes
- Leistungsentwicklung (nationale und international)
- Qualität der eingereichten Bewerbung inkl. Resultate

4. Betreuung / Disziplinchef & Coach

Die Betreuung erfolgt durch den Disziplinchef Tennis des SHSV und den Coach Matthieu Amgwerd, oder seine/n Stellvertreter/in. Im Bedarfsfall und unter Berücksichtigung der Anzahl qualifizierten Spielerinnen und Spieler können weitere ausgewiesene Betreuer bei gezogen werden.

5. Finanzen

Die selektionierten Athleten/innen müssen im Tennis für einen Selbstkostenbeitrag in der Höhe von max. CHF 1500 aufkommen.

Chef Leistungssport SHSV

Leiter Spitzensport Swiss Tennis

DC Tennis SHSV

Marilen Matter Graf

Alessandro Greco

Patrick Udvardi

30.06.2016/UD/v2MM

